

Information zur Ausstellung von Reisepässen

Antragsteller müssen persönlich anwesend sein (auch Kinder und Babys)!

Folgende Unterlagen unbedingt mitbringen, da sonst keine Beantragung erfolgen kann!

Reisepass für Erwachsene ab 18 Jahre

Reisepass vorhanden (weniger als 5 Jahre abgelaufen):

- Alter Reisepass
- 1 Passfoto in Farbe (höchstens 6 Monate alt)
- € 75,90 in bar

Reisepass nicht vorhanden oder länger als 5 Jahre abgelaufen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Alter Reisepass (wenn vorhanden)
- 1 Passfoto in Farbe (höchstens 6 Monate alt)
- € 75,90 in bar

Reisepass für Kinder/Jugendliche 12 – 18 Jahre

Reisepass vorhanden (weniger als 5 Jahre abgelaufen):

- Alter Reisepass
- Gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) der Eltern
- 1 Passfoto in Farbe (höchstens 6 Monate alt)
- Bei geschiedenen Eltern Obsorgebescheid mit rechtskräftigem Stempel
- Bei ledigen Eltern kann nur der obsorgeberechtigte Elternteil den Pass beantragen
- € 75,90 in bar

Reisepass nicht vorhanden oder länger als 5 Jahre abgelaufen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Alter Reisepass (wenn vorhanden)
- 1 Passfoto in Farbe (höchstens 6 Monate alt)
- Bei geschiedenen Eltern Obsorgebescheid mit rechtskräftigem Stempel
- Bei ledigen Eltern kann nur der obsorgeberechtigte Elternteil den Pass beantragen
- € 75,90 in bar

Reisepass für Kinder von 2 – 12 Jahren

Reisepass vorhanden (weniger als 5 Jahre abgelaufen):

- Alter Reisepass
- Gültiger Lichtbildausweis der Eltern
- 1 Passfoto in Farbe (höchstens 6 Monate alt)
- Bei geschiedenen Eltern Obsorgebescheid mit rechtskräftigem Stempel
- Bei ledigen Eltern kann nur der obsorgeberechtigte Elternteil den Pass beantragen
- € 30,- in bar

Reisepass nicht vorhanden oder länger als 5 Jahre abgelaufen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Alter Reisepass (wenn vorhanden)
- 1 Passfoto in Farbe (höchstens 6 Monate alt)
- Bei geschiedenen Eltern Obsorgebescheid mit rechtskräftigem Stempel
- Bei ledigen Eltern kann nur der obsorgeberechtigte Elternteil den Pass beantragen
- € 30,- in bar

Reisepass für Kinder von 0 – 2 Jahren

Reisepass nicht vorhanden:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- 1 Passfoto in Farbe (höchstens 6 Monate alt)
- Bei geschiedenen Eltern Obsorgebescheid mit rechtskräftigem Stempel
- Bei ledigen Eltern kann nur der obsorgeberechtigte Elternteil den Pass beantragen
- Erster Pass bis 2 Jahre ist kostenlos

Gegebenenfalls können auch weitere Dokumente von der Passbehörde benötigt werden!